

Forum und Dialog

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **166 (2000)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Landesgrenze: steigende Bedrohung und sinkende Sicherheit

Mit seiner Motion vom 19. März 1999 lud Nationalrat J. Alexander Baumann (SVP, TG) den Bundesrat ein, die Sicherheit an der Landesgrenze auch unter schwierigen Umständen zu gewährleisten. Zu prüfen seien Bestandserhöhungen von Grenzwachtkorps (GWK) und Festungswachtkorps (FWK) sowie der Einsatz von Armeetruppen zur Unterstützung des GWK. Die Landesregierung benötigte neun Monate für ihre eher unverbindliche Antwort vom 20. Dezember 1999. Sie stellte einen Unterbestand von 200 GWK-Angehörigen fest und wies auf die bis Ende 2000 befristete Verstärkung des GWK durch 100 Angehörige des FWK und auf das Vorhaben «Überprüfung des Systems Innere Sicherheit der Schweiz» (USIS) hin. Ein Zwischenbericht über USIS sei per Ende August 2000 zu erwarten.

Leider sind 1998/99 schon drei Grenzwächter im Dienst getötet worden. Die Bedrohung an der Landesgrenze steigt weiter, zum Beispiel im Raume Genf. Im März 2000 reichten die Nationalräte J. Alexander Baumann (SVP, TG), Didier Berberat (SPS, NE), Jakob Freund (SVP, AR), Christian Grobet (SPS, GE), Walter Schmied (SVP, BE) und Ständerätin Christiane Brunner (SPS, GE) je einen parlamentarischen Vorstoss zur Sicherheit an der (Genfer) Grenze und zur Besoldung im GWK ein.

Der Bundesrat hat diese sechs Vorstösse am 24. Mai 2000 ausführlich beantwortet und stellt überall eine zunehmende Gewaltbereitschaft fest. Er werde Mitte Jahr über die sich aufdrängende Verlängerung der Unterstützung des GWK durch das FWK entscheiden. Auf Grund eines durch die Zollverwaltung bis Ende Juni vorzulegenden Berichtes über Laufbahnen und Löhne im GWK werde über mögliche Massnahmen beschlossen. Sollte die 1997 verfügte, zehnpromtente Herabsetzung der Anfangsgehälter des GWK der heutigen Wirtschaftslage nicht mehr entsprechen, so würden Sofortmassnahmen geprüft. Lösungsmöglichkeiten zur personellen Verstärkung des GWK würden noch vor den Sommerferien zum Entscheid vorliegen. Als Verbesserungen der Ausrüstung werden erwähnt: massgeschneiderte Unterzieh-Schutzwesten und Abwehrrspray, neues

Sprach- und Datenschutznetz sowie Blaulichtbalken und Beschriftung der Einsatzfahrzeuge.

Der Verband des Schweizerischen Zollpersonals (VSZP) reichte am 22. März 2000 mit 16018 Unterschriften eine Petition «Für bessere Sicherheit beim GWK» ein. Diese fordert, den Personalbestand des GWK um 200 Stellen zu erhöhen, Löhne und Ausrüstung anzupassen, die vor zehn Jahren aufgehobene Risikoprämie wieder einzuführen und Gesetze zu erlassen, welche die Angehörigen des GWK und nicht die Straftäter schützen. Die Finanzkommissionen von National- und Ständerat beantragen in ihren gleich lautenden Berichten vom 12. bzw. 23. Mai 2000, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Oberst Heinrich Wirz
Militärpublizist
3047 Bremgarten

Ab 1. Januar 2001: keine Krankenkassenprämien mehr

für Rekruten, Abverdienende, Blaumützen, Gelbmützen Zivildienstleistende usw.

Freude herrscht bei den Betroffenen, dass sie ab 1. Januar 2001 während ihrer Dienstleistungen keine **Krankenkassenprämien** mehr bezahlen müssen.

Nach dem unbenutzten **Ablauf der Referendumsfrist** am 20. Juli 2000 tritt Art. 3 Abs. 4 des revidierten Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Diese Gesetzesbestimmung lautet:

«Art. 3 Abs. 4

Die Versicherungspflicht wird sistiert für Personen, die während mehr als 60 aufeinander folgenden Tagen dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992⁴ über die Militärversicherung (MVG) unterstellt sind. Der Bundesrat regelt das Verfahren.»

Die neue gesetzliche Lösung bedeutet z. B. für einen Rekruten – je nach Krankenkasse und Wohnort – eine Einsparung von bis über Fr. 1000.–. Einige wenige Krankenkassen gewähren heute schon grössere Prämienrabatte/Prämienrückerstattungen.

Mit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) auf den 1. Januar 1996 verschwand die vorher bestehende **Sistierungsmöglichkeit** der Krankenkasse während diesen Diensten. In der Tat hatte und hat die Versicherung dieser Dienstpflicht-

tigen durch eine Krankenkasse **absolut keinen Sinn**. Die Militärversicherung – für die Dienstleistenden **kostenlos** – bietet umfassenden Schutz gegen die Folgen von Krankheit und Unfall, zudem **ohne Franchisen und Selbstbehalte**.

Die genannten Dienstpflichtigen der Jahre 1996 bis und mit 2000 haben auch wegen Versagens des Gesetzgebers **völlig nutzlos hohe Krankenkassenprämien** bezahlt. Es ist kein einziger Tatbestand bekannt, in dem bei Krankheit oder Unfall während dieser Dienste nicht die **Militärversicherung** für den Schadenfall aufgekomen wäre.

Mehr als 100 Mio. SFr. haben die genannten Dienstpflichtigen ohne Rechtsgrund bezahlt. Es ist anzunehmen, dass diese Dienstpflichtigen, Konsumentenorganisationen, usw. das «Raubgeld» zurückfordern werden. Leider haben wir keinen Ombudsmann der Armee, er könnte hier sehr Erfolg versprechend wirken. Parlamentarische Vorstösse sind zu erwarten.

Walter Schwarz, Oberst aD
3072 Ostermündigen

Planungslosigkeit!

Seit dem Anrollen des Planungsprozesses zur Armee XXI wird in allen möglichen Artikeln und Beiträgen in den verschiedensten Medien eigentlich grossmehreheitlich philosophiert und politisiert. Altbekanntes und Plattgewalztes wird neu zelebriert. Schlagworte scheinen Blütezeit zu feiern. Ab und zu fragt sich der aufmerksame und geneigte Leser, ob denn der Autor auch zu dem von ihm unterzeichneten Beitrag passt. Viele, welche sich verlauten lassen, behaupten, man müsste das Rad nicht neu erfinden, basteln aber selbst an neuen Umdrehungsmechanismen. Andere glauben nach dem Lesen des SIPOL, sie seien jetzt selbst sicherheitspolitische Experten. Wiederholungen häufen sich, verunsichern und verzerren Realitäten. Die Politischen Leitlinien des Bundesrates werden von den Militärs geschrieben. Glaubwürdigkeit wird vordergründig gepriesen, hintergründig unglaubwürdig gelebt.

Ist denn «Sicherheit durch Kooperation» und «Interoperabilität» neu? Nach welchen Prinzipien sind wir denn in den vergangenen Jahren ausgebildet und trainiert worden? «Kampf der verbundenen Waffen», «koordinierte Dienste», «Gesamtverteidigung» und der-

In der nächsten Nummer:

- Militärische Führungsschulung
- Umverteilungsinitiative
- Special Forces im Einsatz gegen Kriegsverbrecher

gleichen mehr werden jetzt über Bord gekippt. «Englisch ist der Schlüssel zur Interoperabilität». Nun holt man die Franzosen ins Land und stellt fest, dass auch sie gut Französisch sprechen, aber schlecht schießen. Was sie notabene auch zu Hause üben können. Man sucht Waffenplätze im Ausland, obwohl die bestehenden im eigenen Land bestens zu genügen vermögen. Man evaluiert einen neuen Schützenpanzer, welcher so modern so doch unschweizerisch unseren Anforderungen nicht zu genügen vermag und noch auf dem Reissbrett reformiert werden muss.

Ob es wohl nicht gescheiter und besser wäre, einfach die Armee 95 fürs 21. Jahrhundert tauglichst zu reformieren zur Erfüllung der überhaupt nicht neuen Aufträge?

Oberst Felix Meier
8824 Schönenberg

Deutsche Bundeswehr: Aufbruch, Umbruch oder Abbruch?

In letzter Zeit fielen zahlreiche Schlagzeilen zur Zukunft der Deutschen Bundeswehr ins Auge, zum Beispiel «Scharping und das Kuckucksei» (NZZ vom 24. Mai 2000), über den sozialdemokratischen Rotstift bei den Finanzen oder die Frauen in allen Funktionen. Zum Teil ähneln sich die militärpolitischen Auseinandersetzungen in Deutschland und in der Schweiz. Man denke an die Bestandeszahlen von Personal und Material! Es bestehen jedoch grundlegende staats- und sicherheitspolitische Unterschiede zwischen den deutschen vollzeitlichen Wehrpflicht-Streitkräften und der teilzeitlichen Schweizer Milizarmee. Zu den Wichtigsten gehören, dass letztlich die Stimmbürgerschaft mittels Initiative und Referendum über das helvetische Wehrwesen entscheidet und nicht Regierung oder Parlament wie in Deutschland und anderen europäischen Staaten.

Diese Verschiedenheiten dürfen beim Studium der kürzlich erschienenen Berichte der Wehrbeauftragten Claire Marienfeld, des Generals Hans-Peter von Kirchbach und einer Kommission unter

Schweizer Sicherheitspolitik und Armee XXI aus der Sicht von Offiziersgesellschaften

Die ASMZ plant eine Schwergewichtsnummer mit Beiträgen von Offiziersgesellschaften zur Schweizer Sicherheitspolitik und zur Armee XXI.

Diese Nummer soll im Januar 2001 erscheinen. Wir stellen uns vor, dass sich Fachoffiziersgesellschaften zu ihren Bereichen äussern und dass kantonale Offiziersgesellschaften Fragen der Miliz (inkl. Durchdiener), Reserve, Ausbildung und Kadenschulung behandeln. Interessierte Gesellschaften sind eingeladen, ihr Interesse bis Ende September zu melden unter:

E-Mail verlag.zeitschriften@huber.ch, Fax 052 721 54 04

Die Chefredaktion der ASMZ wird dann Verbindung aufnehmen. Wir freuen uns auf eine vielseitige und anregende Spezialnummer. G.

Leitung des früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker nicht ausser Acht gelassen werden. Dennoch sind die insgesamt über 300 Seiten eine Fundgrube aufschlussreicher Feststellungen und Vorstellungen zur Deutschen Bundeswehr. Sie könne – gemäss «Kommission Weizsäcker» – im Laufe des Jahrzehnts reformiert werden, aber: «Sparen kostet».

Der wahrscheinlichste Auftrag der Bundeswehr sei «Krisenvorsorge und Krisenbewältigung – zum Zwecke der Landes- und Bündnisverteidigung und zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen». Die Streitkräfte seien «zu wirksamer Zusammenarbeit mit den Partnern» in NATO, EU, UNO und OSZE zu befähigen. Die Einsatzkräfte der Bundeswehr müssten von derzeit 60 000 auf rund 140 000 Soldaten vermehrt werden. Die Friedensstärke würde auf etwa 240 000 Soldaten einschliesslich nur 30 000 Grundwehr-Dienstleistender herabgesetzt mit einer Dauer der Wehrpflicht von zehn Monaten. Abweichende Meinungen einzelner Kommissionsmitglieder betreffen diesen «Auswahl-Wehrdienst».

Der ehemalige Generalinspekteur von Kirchbach, angeblich auf eigenen Wunsch auf den 1. Juli 2000 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, benötigt gemäss seinen praxisorientierten und erstaunlich offenen «Eckwerten» zirka 290 000 Soldaten. Davon wären rund 200 000 Berufs- und Zeitsoldaten sowie etwa 85 000 freiwillig und Grundwehr-Dienstleistende. In der Zeit des Übergangs sei der Finanzbedarf ansteigend, und nachher betrage er jährlich 46 bis 47 Milliarden Deutsche Mark. Eine «nachdrücklich verwirklichte Anpassung von Ausrüstung und Material an das aufgabenorientierte Fähigkeitsprofil» sei erforderlich.

Die Wehrbeauftragte Marienfeld schreibt in ihrem letzten Jahresbericht erneut kritischen Klartext über die innere Führung und

den materiellen Zustand der Bundeswehr. Rund die Hälfte der bearbeiteten 5769 Vorgänge betreffen Menschenführung und Personalangelegenheiten. Die ersten bewaffneten Kampfeinsätze der Bundeswehr ab dem 24. März 1999 im ehemaligen Jugoslawien hätten den Dienst der Soldaten im Berichtsjahr 1999 bestimmt. «Es wäre ein Gebot der inneren Führung gewesen, einen militärischen Einsatz dieser Art frühzeitig und rechtlich klar zu begründen.»

Oberst Heinrich Wirz
Militärpublizist
3047 Bremgarten

Dokumente

1. Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte – Jahresbericht 1999 (41. Bericht). 94 Seiten. Deutscher Bundestag, 14. März 2000.

2. Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr – Bericht der Kommission an die Bundesregierung. 179 Seiten. Zusammenfassung: «Erneuerung von Grund auf». 26 S. (dreisprachig, d, f, e). Berlin/Bonn, 23. Mai 2000.

3. Generalinspekteur der Bundeswehr: Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte. 56 Seiten. Bonn, 23. Mai 2000.

Betreffend Persönliche Bewaffnung bei Einsätzen von AdA im Ausland

Verehrter Herr Bundespräsident, gestatten Sie mir, auf einen Umstand hinzuweisen, der m. W. bei der bisherigen Diskussion nicht genügend Beachtung gefunden hat. Als psychologisch orientierter Arzt liegt mir daran, die Reaktion des einzelnen Individuums innerhalb eines Kollektivs in Betracht zu ziehen. Es scheint mir deshalb unabdingbar, die in ausländischen Unruhegebieten eingesetzten AdA mit einer persönlichen Waffe auszurüsten. Zusätzlich

zu dem im Einzelfall eher problematischen Selbstschutz ist das durch die Waffe vermittelte Gefühl der inneren Sicherheit und des erhöhten Selbstwertes von grösster Bedeutung. Beides trägt in erheblichem Masse zur Steigerung der Stimmung und Motivation der in der Regel freiwillig eingesetzten Betroffenen bei.

Dr. med. F. Langraf-Favre
Oberst d San a D
8008 Zürich

Antwort des Bundespräsidenten

Ich möchte Ihnen für Ihre unterstützende Überlegung zum Thema Bewaffnung bei Armeeeinsätzen im Ausland danken.

In erster Linie geht es bei der Bewaffnung darum, unseren Truppenkontingenten und Einzelpersonen zu erlauben, sich selber schützen zu können und so ihren Auftrag selbstständig und effizient zu erfüllen. Aber ich gehe mit Ihnen absolut einig, dass die Bewaffnung für den Armeeeingehörenden auch einen psychologischen Wert hat. Wenn er zudem auf den Schutz durch Armeeeingehörende eines anderen Staates angewiesen ist, ist das mit Sicherheit nicht eine Situation, die besonders motiviert und das Selbstwertgefühl stärkt.

Wir dürfen nicht vergessen, dass an solchen Einsätzen nur freiwillige Armeeeingehörende teilnehmen, auf deren Motivation wir schliesslich angewiesen sind.

Adolf Ogi, Bundespräsident

Warum immer wieder ...

diese falsche Einschätzung der Lage auf bundesrätlicher Ebene? Kennt man die einfachsten Prinzipien der Entschlussfassung – in Armee und Privatwirtschaft seit Jahrzehnten angewendet – dort nicht? Damals, während der Kampagne für den EWR die deplatzierten EU-Beitrittsschritte und die entsprechenden «Trainingslager» – Äusserungen, welche meines Erachtens zur knappen Verwerfung der Vorlage führten! Dann die Bekanntgabe der Solidaritätsstiftungs-Absicht im ungünstigsten Augenblick, als nämlich die damals «unausgesprochen geforderten» 250 bis 300 Mio. dank Banken, Nationalbank und Industrie bereits auf dem Tische lagen und die Holocaust-Debatte hätte beendet werden können! Und es wurde nicht eine mögliche jährliche Ausschüttung, sondern das vorgesehene Kapital erwähnt,

was sozusagen logischerweise zur anschliessenden Milliardenersparnis und andererseits zur spürbaren Distanz unseres Volkes zur Stiftung führte.

Und heute wird die klare Zustimmung zu den «Bilateralen» im Hochmut der Gefühle zum Drang in die EU umgemünzt und ein mögliches strategisches Ziel zum *jetzt* zu bearbeitenden Projekt erklärt! Man kann diese Verknüpfung der Lage kaum glauben ... Zwischen all den ehemaligen Monarchien, zentralistisch geführten Präsidialdemokratien oder sogar Diktaturen der letzten 150 Jahre europäischer Geschichte steht für die Schweiz als einzige echte Demokratie während der *ganzen* Zeit halt doch mehr auf dem Spiel, als nur rein wirtschaftliche Überlegungen. Ob heute ein Bürger in gewissen mehrjährigen Intervallen nur seine Vertreter wählt oder vier bis fünf Mal im Jahre zu Sachfragen an die Urne gerufen wird, bleibt eben ein Unterschied, welcher mit emotionalen Aufrufen nicht weggewischt werden kann. Bundesrätliche – persönliche oder kollektive – Vorstösse sollten vorgängig doch mit etwas mehr Sorgfalt und Tiefe hinterfragt werden!

Oskar Bürli, Oberst a D
9002 Urdorf

Zur Armee reform

Wer soll was, wann mit wem wie diskutieren?

Die ASMZ 7/8/2000 wirkt uneinheitlich. Neben höchst aktuellen Beiträgen zur Armee reform gibt es Behauptungen und Empfehlungen zum gleichen Thema, die seltsam anachronistisch anmuten. Was wird damit bezweckt?

Die letzte ASMZ enthält zahlreiche interessante Artikel über Elemente der laufenden Armee reform. So über die Politischen Leitlinien des Bundesrates vom 31. Mai zum Armeeleitbild XXI, über das Wesen der Interoperabilität, über die neue Dimension der in der Schweiz stattfindenden multinationalen Übung der Partnerschaft für den Frieden und viele andere mehr. Auch Kontroversen werden ausgetragen und das Kaderproblem angesprochen, das die Funktionsfähigkeit der Miliz auf beunruhigende Weise tangiert. Der Präsident der SOG befasst sich mit der Notwendigkeit, eigene Stärke und Kooperation zu einer optimalen Schutzwirkung zu verbinden.

Umso merkwürdiger berühren zwei Beiträge aus der Chefredak-

Gelesen

in der NZZ vom 4. Juli 2000 unter dem Titel «Kehrt die zivile Elite der Milizarmee den Rücken?» von Dr. Karl Haltiner: «Die militärische Führungsausbildung hat sich am Kerngeschäft, d. h. an militärischen Notwendigkeiten, nicht etwa am zivilen Nutzen auszurichten.» G.

tion. Zunächst der Leitartikel mit dem rhetorischen Titel: «Sollen Gegenargumente erstickt werden?» Natürlich nicht. Man werde «Disziplin zeigen, wenn Entscheide getroffen worden sind.» Hoffentlich. Bis dahin werde man auch andere Meinungen veröffentlichen. Kein Problem. Warum also die Schreibe? Für Leser, welche die bisherige Armeediskussion verfolgten, scheinen hier zwei Dinge vermischt zu werden. Einerseits der Umstand, dass der Chef VBS die Höheren Stabs-offiziere und Chefbeamte an die Selbstverständlichkeit erinnerte, sich kontroverser Äusserungen zur Armee reform in der Öffentlichkeit zu enthalten, nachdem die Sicherheitspolitik 2000 vom Bundesrat festgelegt und von beiden Parlamentskammern zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Dies auch, nachdem der Bundesrat seine Politischen Leitlinien zum Armeeleitbild veröffentlicht und die weitere Marschrichtung festgelegt hat. Da gab es Aufregung im Blätterwald; man sprach von «Maulkorb» und hat sogar die Demokratie bemüht, wie wenn es hier um eine Verletzung der Volks- und Menschenrechte ginge. Dabei sollten gerade Milizoffiziere wissen, dass es auch in der Wirtschaft kein Grossunternehmen gibt, in dem Mitglieder der Geschäftsleitung die Beschlüsse des Verwaltungsrates in der Presse kritisieren könnten, ohne dass dies Konsequenzen hätte. Auch wer zur Armeespitze gehört, hat neben unbestrittener sehr wichtiger interner Sachkritik nur zwei Möglichkeiten: mitzuziehen oder zurückzutreten. Mit Verletzung der Individualität hat das nun wirklich nichts zu tun. Auch dass während der Feinbearbeitung des Armeeleitbildes das VBS keinerlei Interesse daran hat, die von der Chefredaktion zu Recht kritisierte «Chaosdiskussion», in der mangelnde Sachkenntnis geradezu eskalierte, fortzusetzen, dürfte ebenfalls einleuchten. Dazu sind die Planungen schon zu weit gediehen. Es wird sich zurecht auf Auskünfte beschränken. So auch gegenüber der Truppe. Dass man an Offiziersrapporten über die

Marschrichtung orientiert, ist ebenfalls keine «Perfidie» (NR Baumann), sondern die Erfüllung einer normalen Informationspflicht.

Als Diskussionsthema Nummer eins verbleiben der Miliz selbstverständlich die politischen Entscheide betreffend die Umverteilungsinitiative (Abstimmung im November) und die Teilrevision des Militärgesetzes (Abstimmung wohl nächsten Sommer), die beide indirekt die Mitsprache des Volkes bei der Sicherheitspolitik 2000 erlauben. Hier ist es wohl Pflicht der ASMZ, weiterhin die verschiedenen Ansichten zu thematisieren, wie sie dies bereits begonnen hat.

Diskussionswürdig sind andererseits die nach wie vor offenen Fragen der Armee reform. Erstaunlicherweise rechnet nun aber die Chefredaktion das «Fehlen klarer Aufträge», um die A XXI konzipieren und konfigurieren zu können, dazu. Sie übergeht dabei – ohne den kleinsten Hinweis auf die erwähnten wegweisenden Dokumente – sowohl das Kapitel 6, Armee des Sicherheitsberichts und insbesondere sein Kapitel 623 – in denen nicht nur ihre Aufträge stufengerecht formuliert sind, sondern ebenso die von ihr zu erbringenden Leistungen wie auch die weiteren Präzisierungen der bereits mehrfach erwähnten Leitlinien. Weder der Generalstab noch das Kernteam AXXI hat sich unseres Wissens aber je darüber beklagt, seine Arbeit nicht tun zu können, weil Unklarheiten vorliegen. Auch die Doktrin- und Konzeptionsstudien im VBS konnten aufgrund der genannten Vorgaben, die schliesslich vom Kernteam selbst entworfen wurden, durchaus vorangetrieben werden.

Hat hier ein Hinaufschaukeln unpräziser Wahrnehmungen stattgefunden, wie sie zum Teil schon in der Tagespresse erkennbar waren? Man informiert sich zu wenig gründlich über die Vorgaben und läuft damit Gefahr, eine unechte Diskussion vom Zaun zu reissen, vom Verunsicherungseffekt bei Dritten ganz zu schweigen. In ähnlicher Weise erweckt der Artikel des stv. Chefredaktors Albert A. Stahel «Vom strategischen Denken zur Konzeption» den Eindruck, die ganze Bearbeitung der neuen Sicherheitspolitik sei ohne gründliche Lagebeurteilung, ohne strategische Absicht und – eben – ohne Formulierung klarer Aufträge an die militärische Komponente unserer Selbstbehauptung erfolgt. Nicht zuletzt, weil er die erwähnten Dokumente, die das Gegenteil

beweisen, mit keinem Wort erwähnt.

Auch die Details seines Beitrages überraschen. Was Stahel als Ersatz für die nach seiner Ansicht fehlenden Planungselemente anbietet, sind weder «Optionen», wie er sie nennt, noch stufengerechte Formulierungen von Armeeaufträgen, sondern ein Sammel-surium von Einsatzvarianten befehlstaktischer Noten, die sich zum Teil überschneiden, und – so weit sie vernünftig sind – aus den offiziellen Armeeaufträgen durchaus abgeleitet werden können. Sie im Einzelnen zu bearbeiten und mittels optimaler Strukturen und einer entsprechenden Organisation umzusetzen, ist aber eine komplexe Arbeit des Generalstabes, die in enger Tuchfühlung mit den Korpskommandanten der Geschäftsleitung seit langem stattfindet. So war es denn schon vor längerer Zeit möglich, verschiedene Dienstpflichtmodelle zu vergleichen und auch Varianten betreffend Umfang der Armee und Dienstzeiten auf den Tisch zu legen, die nun noch gegeneinander abzuwägen sind. Sie werden dem Bundesrat zusammen mit dem Armeeleitbild beantragt werden. All das seit langem der Vorlauf eines iterativen, weil komplizierten Reformprozesses, der die Phase rasch hingeworfener Detailkonzepte weit hinter sich gelassen hat. Solche heute – losgelöst von allem, was sich in der politisch-strat-

egisch-militärischen Praxis abspielte und noch abspielt – vorzutragen, macht wenig Sinn. Schlimmer noch, sie irritieren die Leser, welche konkret wissen möchten, was über die fixierten Eckwerte hinaus noch zu bedenken ist, welche Fragen noch offen, und wo die eigenen Gedanken und ihr Input nach wie vor willkommen sind.

Natürlich kann bei uns jeder zu allem alles sagen, was er will und wann er es will, falls er ein Forum dafür findet. Die Frage ist nur, ob es die Rolle einer Fachzeitschrift sein kann, statt einen umfassenden Informations- und Orientierungsrahmen zu bieten, und – wissenschaftlich einwandfrei – die zum Thema gehörenden Vorgaben und bereits gefällten Entscheide zu beleuchten, unbelegbare Behauptungen zu erheben. Soll es wirklich dem Leser überlassen bleiben herauszufinden, welche Beiträge einen realen Hintergrund haben und welche lediglich Meinungen sind, die vom praktischen Kontext bereits als überholt oder längst innerlich gelten müssen?

Gustav Däniker

Die ASMZ hat von den Milizoffizieren das Mandat bekommen, im Reformprozess deren Interessen zu vertreten. Wir überlassen es deshalb unseren Lesern, auf die Kritik von Gustav Däniker, Berater des VBS, zu reagieren.

Louis Geiger, Chefredaktor

Entgegnung auf Gustav Däniker

«Vom strategischen Denken zur Konzeption», ein Anachronismus?

Das Buch «Strategisch Denken» ist 1997 publiziert worden. Das Ziel des Buches war es, einer interessierten Leserschaft ein Handbuch zu bieten, mit dessen Hilfe der eigene strategische Denkprozess überprüft werden konnte. Im Zentrum dieses Prozesses steht die strategische Lagebeurteilung und die Auftragsformulierung und -analyse. Diese Überlegungen sind im Artikel in der ASMZ zusammengefasst worden. Es steht jedem frei, das Buch zu erwerben. Was nun die Aufträge der Armee betrifft, so sind diese so zu formulieren, dass sie als Massstab für die Bestimmung der Struktur und des Bestandes dienen können. Dies bedeutet, dass die Aufträge quantifizierbar sein müssen. Unter Beachtung der Restriktionen – Finanzen, Demographie usw. – sind die Aufträge zu optimieren. Ergebnisse dieser Optimierung könnten verschiedene Armeemodelle sein. Jeder der sich einmal mit Operations Research befasst hat – diese Fachrichtung hat nach 1945 die Entwicklung moderner Armeen entscheidend mitbestimmt – versteht diesen Gedankenprozess.

Abgesehen von der Tatsache, dass der Bundesrat noch kein Armeeleitbild verabschiedet hat, steht es meines Erachtens jedem frei, sich zur Reform unserer Armee zu äussern. Dies gilt vor allem für die Miliz. Diese hat sich, mit Ausnahme von Konsultativgesprächen, bisher in der Öffentlichkeit nicht zur Armee reform geäussert. Sollte der freie Denkprozess und Meinungsäusserungen unterbunden werden, dann haben wir unsere demokratische Gesellschaft aufgegeben und müssen uns über die nächste Armee keine Gedanken mehr machen.

A. St ■